



An
die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA)
Landkreistag Brandenburg e.V.
Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Dorit Wuttke
Gesch.-Z.: 21.3 - 75324
Hausruf: +49 331 866-3712
Fax: +49 331 27548-2563
Internet: mbjs.brandenburg.de
Dorit.Wuttke@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 30. September 2024

Empfehlung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport als oberste Landesjugendbehörde nach § 85 Abs. 2 SGB VIII

Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich Amtsvormundschaft und –pfl eg-schaft der BAGLJÄ (Beschluss auf der 134. Arbeitstagung der BAGLJÄ vom 10. Bis 12.05.2023 in Erfurt)

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss der 125. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Landesjugendämter vom 07.11.-09.11.2018 wurde eine temporäre Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaft und –pfl egschaft von 2004 (beschlossen 2005) gegründet. Diese startete im Oktober 2019. Über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren haben sich in wechselnder Besetzung 11 Bundesländer an der Erstellung beteiligt.

Die überarbeitete Arbeits- und Orientierungshilfe wurde auf der 134. Arbeitstagung der BAG der Landesjugendämter vom 10. bis 12.05.2023 einstimmig verabschiedet.

Ziel der Arbeits- und Orientierungshilfe ist es, Einarbeitung neuer Fachkräfte zu unterstützen und als Nachschlagewerk für alle Fachkräfte in den Schnittstellen zu dienen. Sie ist ein relevantes Dokument der öffentlichen Verwaltung der Länder für die Rechtsprechung in der Verwaltungs- und Familiengerichtsbarkeit.



Die kommunalen Spitzenverbände und die Brandenburger Vormünder wurden um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden in der Landesarbeitsgemeinschaft der Brandenburger Vormünder (kleiner Arbeitskreis) diskutiert und ausgewertet. Es wurde empfohlen, der amtlichen Empfehlung des MBS nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII entsprechende Praxishinweise zu geben. Die Prüfung und Empfehlung wurde dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss vorgelegt. Dieser hat sich in seinen Sitzungen am 18.09.2023 und 16.10.2023 mit der Arbeits- und Orientierungshilfe befasst und das Benehmen zur amtlichen Empfehlung des MBS gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII mit entsprechenden Praxishinweisen der Landesarbeitsgemeinschaft der der Brandenburger Vormünder (kleiner Arbeitskreis) hergestellt.

Ich darf Ihnen heute die Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft der BAGLJÄ (Beschluss der 134. Arbeitstagung der BAGLJÄ vom 10. bis 12.05.2023 in Erfurt) mit den Praxishinweisen der Landesarbeitsgemeinschaft der Vormünder Brandenburgs (kleiner Arbeitskreis) vom 30.08.2024 als Handlungsempfehlungen gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII übergeben. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS erfolgt zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal
Leiter der Abteilung für Kinder und Jugend,
überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe